

Rückstellungen nach 1945

Christina Gschiel, Ulrike Nimeth, Leonhard Weidinger

Objekte aus der Sammlung Heinrich Rothberger

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versuchte Heinrich Rothberger von Kanada aus, sein Eigentum wieder zu erlangen, das er in der NS-Zeit zu verkaufen gezwungen war bzw. bei seiner Flucht in Wien zurückgelassen hatte. Als Erstes plante Heinrich Rothberger, jenen Teil seiner Porzellansammlung, der nicht entzogen oder zwangsverkauft und nach der Emigration im November 1941 von Rechtsanwalt Dr. Camillo Limpens in Verwahrung genommen worden war, nach New York zur Kunsthandlung Glueckselig & Son schicken zu lassen. Die Objekte wurden fotografiert, ein Freund von Heinrich Rothberger schickte die Aufnahmen nach Kanada.¹

Im Winter 1946/47 suchte nun Heinrich Rothberger beim Bundesdenkmalamt um die Ausfuhrgenehmigung für diese Objekte an. Das Bundesdenkmalamt kontaktierte daraufhin das Kunstgewerbemuseum, das am 25. Jänner 1947 antwortete, dass es „gegen die Ausfuhr der Restbestände der Porzellansammlung Heinrich Rothberger mit Ausnahme der grossen Teller mit Schwarzlotmalerei (Pferdetränke, Pferde knecht mit 2 Pferden) keinen Einspruch“ erhebe.² Am 27. Jänner 1947 stellte daher das Bundesdenkmalamt eine Amtsbestätigung aus, mit der es erklärte, dass es keinen Einwand gegen die Ausfuhr der aufgelisteten Gegenstände in die USA gebe. Es handelte sich um folgende Stücke:

- Hunger-Schale mit Untertasse, weiss mit reliefartig bemalten Chinoiserien (gold, grün, rot). Ohne Marke 1717/20. Ungestempelt.
- 2 kleine Vasen mit plastischen Drachenfiguren. Helle Bemalung, Chinoiserien. Du Paquien [sic]. Ungestempelt.
- Schale mit 2 Henkeln und Deckel. Rosettengitter, C-Schnörkel, lila-rot. Du Paquien [sic]. Ungestempelt.

1 Der Brief und die vier Fotografien liegen den AutorInnen in Kopie vor.

2 MAK-Archiv, Zl. 104-1947 aus 104-1947.



Fotos der Gegenstände, die nach der Emigration Heinrich Rothbergers von Dr. Camillo Limpens bzw. als Leihgaben im Staatlichen Kunstgewerbemuseum in Wien verwahrt worden waren.

- Porzellanbecher, innen vergoldet, aussen russisches Wappen, um 1740. Du Paquien [sic!]. Ungestempelt.
- Schale mit 2 Henkeln, vergoldetem Lippenrand. Blumenmotive. Du Paquien [sic!].
- Kaffeeschale mit Untertasse, weisser Fond mit Reliefgoldbemalung.
- Schale mit plastischer Goldschlange. „Symbole de mon amimie [sic!] et de mon attachement“. Untertasse mit Goldrelief. Urne, im Fond.
- De jeune: Anbietplatte, Milchkanne, Kaffeekanne, Zuckerschale, Schale, Untertasse. Ovale Schilder mit Blumenmotiven, Goldrand mit farbigem Ornament. Filigrane Blüten als Knaufe. Blauer Bindenschild, ohne Jahresstempel.
- Teller im Fond, ostasiatisches Ornament, am Rand 4 kleine Landschaftsveduten. Der weisse Grund von Bandwerk in schachbrettartigen Mustern erfüllt. Blauer Bindenschild, ohne Jahresstempel.
- Teller, Blumen und Früchte auf weissem Fond. Rand wolkig-blau mit 4 Vignetten on [sic] Grisaille. Goldrahmung, (Lorbeer) Blauer Bindenschild. Ca 1760/70 (Graviert 27)
- Kerzenbehälter, Zopfornamente, kleine Ovalschilder mit Blumenmalerei, blauer Bindenschild. Ungestempelt.

- 2 Schalen mit Untertassen, Tassenfond Kartenspieler bzw. Beladen eines Wagens. Trinkschalen mit Vignetten: Küchenszene – Spinnerin. Ornament Gold Roccaillen. 3. Viertel 18. Jh.
- Trichter, Goldpurpuranft, geschuppt, Blumendekor, blauer Bindenschild, ungestempelt.
- 2 Urnen von klassizistischer Form mit Deckeln
 - a) Kobaldblau [sic!], 2 bemalte Felder mit Motiven von Angelica Kauffman [sic!]
 - b) Cremefarbig mit klassizistischen Bildern.
 Beide Sorgenthal. Blauer Bindenschild.
- Soupiere mit Teller. Rosettengitter und Blütendecor, eingebrannter Bindenschild.
- Milchkännchen, Deckel mit plastischer Birne, Schäferszene, um 1760 ohne Marke.
- Teller, Rand leicht reliefiert, mit gemalten blauen Bändern, Rosenranken, Engeln in Wolken, streumusterartig angeordnet. Blauer Bindenschild. Ca 1760/70
- Kerzenlöcher, hellrot mit gold in leichtem Relief. Ginoiserien [sic!] ohne Marke.
- Teller, Fond Wirbelrosette in Goldrelief. Rand schwarz mit Kupferluster, und Goldreliefbemalung. (Akanthen in 2 Tönungen) Sorgenthal. Blauer Bindenschild. (Grav. 19, 22). Keine Jahresmarke.
- Kaffeetasse, und Untertasse. Goldstreifen und kobaltblaue Streifen, dazwischen blaue Rhomben. Blumengehänge in Mattgoldbemalung und hellblaue Rosetten auf Kobaltgrund. (Sorgenthal).
- Kaffeetasse und Untertasse. Lila Rand mit Kupferluster. Bemalung: Palmetten und andere klassizistische Motive. Sorgenthal
- Kaffeeschale und Untertasse. Schwarzer Rand mit farbigen Akanthen bemalt. Im Fond Rosette. Schale mit friesartig schwarzem Band mit bunten Akanthen. Sorgenthal.
- 4 Porzellanplätzchen, 3 davon hochrechteckig, eines rund mit indianischen Blumen. Ohne Marke. Wien, 18. Jh. (ungestempelt).
- Schäfergruppe, farbig bemalt, Alt-Wien.
- Porzellanfigur, sitzende Frau vor halb offenem Krug. Weisser eingepresster Bindenschild des 18. Jhs. (ungestempelt).
- Porzellanfigur eines älteren Herren mit Perücke. Bunt bemalt. Blauer Bindenschild (rot: 26), ca 1760/70 (ungestempelt).³

Wie vom Kunstgewerbemuseum gefordert, stimmte das Bundesdenkmalamt in derselben Amtsbestätigung der Ausfuhr der beiden Schüsseln mit Schwarzlotmalerei

3 BDA-Ausfuhr, Zl. 532/1947, Amtsbestätigung, 27.1.1947.

nicht zu. Die übrigen Stücke aber wurden bald darauf nach New York zu Glueckselig & Son gesandt.

In Befolgung der Anordnung des Alliierten Rates vom 22. Mai 1946 betreffend die Anmeldung und Erfassung des Eigentums der Vereinten Nationen – Ergänzende Anordnung vom 9. Jänner 1947 hatte das Kunstgewerbemuseum am 23. bzw. am 27. Jänner 1947 dem Bundesministerium für Unterricht 37 Stücke aus Porzellan und eines aus Email gemeldet, die das Museum in der NS-Zeit aus der Sammlung Heinrich Rothberger erworben hatte.⁴ Es handelte sich dabei nur um jene Objekte, die das Museum 1940 über den Anwalt Dr. Limpens erworben hatte, da das Museum die Aufforderung zur Meldung auf die Zeit bezog, in der sich das Deutsche Reich mit den Alliierten im Krieg befand.

Am 29. Mai 1947 schickte das Kunstgewerbemuseum die Liste der Objekte aus der Sammlung Heinrich Rothberger, die es in der NS-Zeit erworben hatte, an dessen Anwalt Dr. Limpens. Diese Liste umfasste 50 Stücke, 49 aus Porzellan und eines aus Email. Die zusätzlichen Stücke gegenüber der Liste vom Jänner 1947 waren jene elf Porzellane, die das Museum im Mai 1939 über das Auktionshaus Weinmüller Wien erworben hatte, sowie die Statue Augusts III, fälschlich als August der Starke beschrieben, gekauft im Oktober 1939 ebenfalls über Weinmüller Wien. Im selben Schreiben wies das Museum den Anwalt auch darauf hin, dass das österreichische Denkmalschutzgesetz nach wie vor gelte und die Porzellane besonders davon betroffen seien.⁵

Am 22. September 1947 berichtete das Museum – mittlerweile umbenannt in Österreichisches Museum für angewandte Kunst – dem Bundesdenkmalamt, dass Heinrich Rothberger die Rückstellung der Porzellane, die 1939 und 1940 vom Museum gekauft worden waren, begehre und sie in sein derzeitiges Domizil in Kanada bringen wolle. Für den Fall eines Ausfuhransuchens empfahl das Museum die Ausfuhrsperrung für die wichtigsten Alt-Wiener Porzellane, und zwar für 18 Porzellane, die sich im Inventar des Museums befanden, sowie nochmals für die zwei Schwarzlot-Schüsseln. Es handle sich hier um Objekte, die für die Darstellung der ältesten österreichischen Porzellanmanufaktur von höchster Bedeutung seien.⁶

4 MAK-Archiv, Zl. 95-1947 aus 52-1947.

5 MAK-Archiv, Zl. 627-1947 aus 104-1947.

6 MAK-Archiv, Zl. 1005-1947 aus 104-1947.

Am 24. Oktober 1947 informierte das MAK das Bundesministerium für Unterricht, dass Dr. Limpens für Heinrich Rothberger die Rückstellung von dessen Porzellanen beantragt und im Zuge von Besprechungen einen Rückstellungsvergleich gemäß § 13 des Dritten Rückstellungsgesetzes⁷ vorgeschlagen habe. Der Vergleich wurde als besonderer Erfolg des Museums dargestellt, da er die wichtigsten Objekte der Frühzeit der Wiener Porzellanmanufaktur für die Sammlung des Hauses sichere. Das MAK interpretierte die Zustimmung Heinrich Rothbergers zu diesem Vergleich als Dank für die unversehrte Erhaltung seiner Sammlung.⁸

Am 29. Oktober 1947 schlossen schließlich Dr. Richard Ernst, der Direktor des Österreichischen Museum für angewandte Kunst, und Rechtsanwalt Dr. Camillo Limpens als Vertreter von Heinrich Rothberger einen Vergleich gemäß § 13 des Dritten Rückstellungsgesetzes.

Unter Punkt 1 wurde festgehalten, dass das Museum aus der Sammlung Heinrich Rothberger folgende Objekte erworben hatte: am 15. Mai 1939 um 17.600 Reichsmark elf Porzellane über das Auktionshaus Weinmüller, am 5. Oktober 1939 um 1500 Reichsmark eine Porzellanstatuette ebenfalls über das Auktionshaus Weinmüller und am 12. Oktober 1940 um 24.050 Reichsmark weitere 38 Objekte über Dr. Camillo Limpens. Der Kaufpreis sei nie zur freien Verfügung des Sammlers gestanden. Heinrich Rothberger sei als Jude während des Nationalsozialismus verfolgt worden. Ohne die Machtergreifung des NS-Regimes wäre der Verkauf der Porzellane nicht erfolgt. Die angeführten 50 Objekte seien daher grundsätzlich an Heinrich Rothberger zurückzustellen, während er gemäß Drittem Rückstellungsgesetz die Kaufpreise nicht zurückzuerstatten habe.

Unter Punkt 2 verpflichtete sich das Museum, die genannten Kunstgegenstände ohne Aufschub zurückzustellen, mit Ausnahme von folgenden 18 Objekten, gegen deren Ausfuhr sich das Museum schon im September 1947 ausgesprochen hatte, und die Heinrich Rothberger dem Museum nun widmete bzw. wenn auch im Vergleich nicht so beschrieben, widmen musste:

H.I. 28.969, Ke 7517	Nachtopf, Laub- und Bandelwerk, Wien, Du Paquier
H.I. 28.970, Ke 7518	Deckelschale und Untersatz, Wien, Du Paquier
H.I. 28.973, Ke 7521	Statuette, Mädchen mit Blumenkorb, Wien, 1745

7 BGBl 1947/54, § 13 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes: „Vergleiche über Verpflichtungen nach diesem Bundesgesetz sind gültig, wenn sie nach dem 27. April 1945 abgeschlossen worden sind.“

8 MAK-Archiv, Zl. 1116-1947 aus 104-1947.

H.I. 28.974, Ke 7522	Statuette, Jägerin, Wien, 1745
H.I. 28.975, Ke 7523	Statuette, Elefant, weiß, Wien, um 1750
H.I. 28.976, Ke 7524	Bauchige Flaschenvase, Doppelwappen, Wien, Du Paquier
H.I. 28.977, Ke 7525	Turmartiges Deckelgefäß, Wien, Du Paquier
H.I. 29.407, Ke 7742	Teebüchse, Wien, Du Paquier
H.I. 29.415, Ke 7750	Rokokoteller, Dame und Amoretten, nach Nilsson, Wien, 1760
H.I. 29.416, Ke 7751	Rokokoteller, Kavalier und Dame, nach Nilsson, Wien, 1760
H.I. 29.418, Ke 7753	Kaffeetasse und Untertasse, Golddekor, Wien, 1797
H.I. 29.420, Ke 7755	Deckelschale und Untertasse, kobaltblau, Putten, Wien, 1770
H.I. 29.424, Ke 7759	Dose mit spielenden Kindern, Wien, 1770
H.I. 29.425, Ke 7760	Tischchen, Porzellanplatte mit Vögeln, Wien, 1800
H.I. 29.430, Ke 7765	Porzellanstatuette Kavalier am Schreibtisch, Wien, 1745
H.I. 29.433, Ke 7768	Porzellanstatuette Jäger und Hirschkuh, Wien, 1750
H.I. 29.436, Ke 7771	Leuchter mit Putti, Wien, 1745
H.I. 29.437, Ke 7772	Leuchter mit Putti, Wien, 1745

Unter den Punkten 3 bis 8 des Vergleichs wurde dargelegt, dass von keiner Seite Zahlungen geleistet wurden, dass durch diesen Vergleich Rechte und Verpflichtungen beider Teile endgültig verglichen und festgestellt seien, dass Heinrich Rothberger die an ihn zurückgestellten Objekte zollfrei ausführen dürfe, dass das Museum allfällige Abgaben tragen und Anzeigen vornehmen würde und dass der Vergleich in zwei Ausfertigungen beiden Parteien zu übergeben sei.

Nach Abschluss des Vergleichs und vor allem den erfolgten Widmungen empfahl das Museum dem Bundesdenkmalamt am 10. November 1947, die Ausfuhr der rückgestellten Objekte zu genehmigen.⁹ Mit der Amtsbestätigung vom 19. November 1947 erklärte das Bundesdenkmalamt, dass es keinen Einwand gegen die Ausfuhr der Porzellane erhebe. Für alle Stücke zusammen wurde ein Schätzwert von 40.000 Schilling angegeben, wobei keiner der Gegenstände im Einzelnen den Wert von 5000 Schilling übersteige.¹⁰

9 MAK-Archiv, Zl. 1171-1947 aus 104-1947.

10 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, Personenmappe Heinrich Rothberger, Zl. 7164/1947 aus 532/1947.

Folgende 32 Stücke wurden damit Ende 1947 an den früheren Eigentümer Heinrich Rothberger zurückgestellt:

- | | |
|----------------------|---|
| H.I. 28.968, Ke 7516 | Tête à tête, Fond hellgrün und hellpurpur, Wien, 1799 |
| H.I. 28.971, Ke 7519 | Zupfkassette, Wien, um 1770 |
| H.I. 28.972, Ke 7520 | Tête à tête, Fond kobaltblau, Wien um 1770 |
| H.I. 28.978, Ke 7526 | Ovale Dose, spielende Kinder, Wien, um 1760 |
| H.I. 29.003, Ke 7533 | Porzellanstatuette, Meißen, um 1735 |
| H.I. 29.402, Ke 7737 | Muschelschale mit Panthergriff, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.403, Ke 7738 | Krüglein, Wien, DuPaquier |
| H.I. 29.404, Ke 7739 | Kleines Becken mit Laub-, Bandel- und Gitterwerk, Wien,
Du Paquier |
| H.I. 29.405, Ke 7740 | Schokoladenkanne, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.406, Ke 7741 | Teebüchse, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.408, Ke 7743 | Flasche, Porträtmedaillons Karl VI. und Gemahlin, Wien,
Du Paquier |
| H.I. 29.409, Ke 7744 | Teebecher und Untertasse, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.410, Ke 7745 | Deckelbecher und Untertasse, Wappen und Blumen, Wien,
Du Paquier |
| H.I. 29.411, Ke 7746 | Porzellanstatuette, Tänzerin, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.412, Ke 7747 | Porzellanstatuette, Frau als Tischglocke, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.413, Ke 7748 | Porzellanstatuette, Dame im Reifrock, weiß, Wien, Du Paquier |
| H.I. 29.414, Ke 7749 | Teller, Reliefgolddekor, Wien, 1791 |
| H.I. 29.417, Ke 7752 | Platte und vier Kännchen, kobaltblau, Goldnetz, Wien, 1770 |
| H.I. 29.419, Ke 7754 | Kaffeebecher und Untertasse, Amor, sign. Daffinger,
Wien, 1806/07 |
| H.I. 29.421, Ke 7756 | Große Kaffeekanne, Apollo, Wien, 1801 |
| H.I. 29.422, Ke 7757 | Große Kaffeekanne, Diana, Wien, 1801 |
| H.I. 29.423, Ke 7758 | Dejeuner, „La mort de Dido“, Wien, 1805 |
| H.I. 29.426, Ke 7761 | Porzellanstatuette, Maronibraterin, Wien, 1755 |
| H.I. 29.427, Ke 7762 | Porzellanstatuette, Knabe mit Schiffchen, Wien, 1760 |
| H.I. 29.428, Ke 7763 | Porzellanstatuette, Frau mit Mops, Wien, 1755 |
| H.I. 29.429, Ke 7764 | Porzellanstatuette, Mann mit Hund, Wien, 1755 |
| H.I. 29.431, Ke 7766 | Porzellanstatuette, Kinder mit Alphorn, Wien, 1760 |
| H.I. 29.432, Ke 7767 | Porzellanstatuette, Gärtnerknaben, Wien, 1760 |
| H.I. 29.434, Ke 7769 | Aufsatz für Orangen, Wien, 1750 |

H.I. 29.435, Ke 7770	Aufsatz für Orangen, Wien, 1750
H.I. 29.438, Ke 7773	Porzellangruppe, rastender Jäger, Wien, 1755
H.I. 29.439, Em 424	Emaillkännchen, Wien, 1787 ¹¹

Offen war noch, was mit den zwei Schüsseln mit Schwarzlotmalerei geschehen sollte. Sie waren zwar Eigentum Heinrich Rothbergers, für sie war aber im Jänner 1947 keine Ausfuhrgenehmigung erteilt worden. Nun einigte man sich auf eine Tauschaktion, die parallel zum Rückstellungsvergleich am 29. Oktober 1947 zwischen dem Museum und Heinrich Rothberger, vertreten durch Dr. Limpens, durchgeführt wurde.¹²

Die zwei Schüsseln mit Schwarzlotmalerei, eine mit dem Motiv „Pferde am Brunnen“, die andere mit dem Motiv „Pferde mit Reitknecht, trinkender Hund neben Säulen“, beide hergestellt von der Wiener Porzellanmanufaktur Du Paquier, wurden in Summe mit 8000 Schilling bewertet, ebenso wie die sechs vom MAK übergebenen Schüsseln aus chinesischem Porzellan:

Schüssel mit Chrysanthemen-Muster	Dm. 41 cm	S	1.200,-
Schüssel mit Chrysanthemen-Muster	Dm. 30 cm	S	800,-
Schüssel mit Chrysanthemen-Muster	Dm. 25,5 cm	S	700,-
Schüssel mit Granatapfel-Muster	Dm. 33 cm	S	2.000,-
Schüssel mit Granatapfel-Muster	Dm. 22,5 cm	S	1.300,-
Schüssel mit blauem Bambus, bunten Blütenzweigen und Vogel	Dm. 38,5 cm	S	2.000,- ¹³

Im Tauschvertrag werden diese Schüsseln aus chinesischem Porzellan als „Doubletten“ bezeichnet. Dies bedeutet nicht, dass es sich um Repliken handelte, sondern dass diese Stücke zwei- oder mehrfach vorhanden waren. Laut MAK-Keramikinventar stammten diese Schüsseln nicht aus den Beständen des Museums, sondern aus der Silberkammer des ehemaligen Wiener Hofes. Da weder im Tauschvertrag noch in den Inventarbüchern des Museums Inventarnummern verzeichnet wurden, ist heute eine eindeutige Identifizierung dieser Schüsseln nicht möglich.

11 BDA-Ausfuhr, Zl. 7146/1947, Amtsbestätigung, 19.11.1947.

12 MAK-Archiv, Zl. 1145-1947 aus 104-1947.

13 MAK-Archiv, Zl. 1145-1947 aus 104-1947.

Die zwei Schüsseln mit Schwarzlotmalerei wurden im Museum für angewandte Kunst unter den Nummern H.I. 30.505, Ke 8033 und H.I. 30.506, Ke 8034 inventarisiert und befinden sich bis heute in der Keramiksammlung des MAK.

Fünf Objekte aus der Sammlung Heinrich Rothberger, die in der NS-Zeit in das damalige Staatliche Kunstgewerbemuseum gelangt waren, blieben, soweit sich das aus den Quellen rekonstruieren lässt, im Zuge der Verhandlungen des Jahres 1947 unberücksichtigt:

H.I. 28.697, Ke 7496	Porzellanstatuette, chinesischer Fürst. Frankenthal, um 1760
H.I. 28.698, Ke 7497	Porzellanstatuette, Tänzerin. Frankenthal, um 1760
H.I. 28.699, Ke 7498	Komödiengruppe, Harlekin. Wien, um 1760
H.I. 29.000, Ke 7531	Becher und Untertasse. Capodimonte, Mitte 18. Jhd.
H.I. 29.001, Ke 7532	Walzenförmige Büchse, Porzellan. Meißen, um 1750

Die beiden Statuetten hatte das Berliner Auktionshaus Hans W. Lange dem Museum geschenkt, die Komödiengruppe war ein Geschenk von Heinrich Rothberger gewesen. Diese drei Stücke, im Museum im August 1938 inventarisiert, waren die „Gegenleistung“ für die Ausfuhrgenehmigung jener Teile der Sammlung Heinrich Rothberger gewesen, die im Auktionshaus Lange in Berlin im November 1938 zur Versteigerung gelangten. Dieser Vorgang folgte der „Tradition“, Ausfuhrgenehmigungen gegen Widmungen abzutauschen, die ja mit dem Rückstellungsvergleich gerade wieder zur Anwendung gekommen war. Offenbar sah das Museum diese drei Objekte als rechtmäßig erworben an.

Den Capodimonte-Becher mit Untertasse und die walzenförmige Büchse aus Meißner Porzellan hatte das Museum im Oktober 1939 vom Auktionshaus Weinmüller Wien erworben – wahrscheinlich im Freihandverkauf.¹⁴ Dass es sich dabei um Objekte aus der Sammlung Heinrich Rothberger handelte, war offenbar nicht bekannt. Zumindest wurde weder auf der Rechnung noch in den Inventaren ein Hinweis zur Provenienz vermerkt.

Alle diese Kunstgegenstände aus dem Museum für angewandte Kunst, die im November 1947 an ihn restituiert wurden, ebenso wie jene Objekte, für die er im Jänner

¹⁴ Bisher ist kein Katalog des Auktionshauses Weinmüller zu einer Versteigerung im September oder Oktober 1939 bekannt.

1947 die Ausfuhrgenehmigung erhalten hatte, ließ Heinrich Rothberger nach New York zu Glueckselig & Son schicken.¹⁵ Das Museum vergaß, für diesen Transport auch den Sockel zur Statuette von August III. zu übergeben, er wurde erst im April 1948 nachgereicht.¹⁶

Am 19. Jänner 1948 wandte sich Dr. Camillo Limpens mit einem Schreiben an die Albertina und machte stellvertretend für Heinrich Rothberger auf Basis des Dritten Rückstellungsgesetzes den Anspruch auf Restitution von Kunstwerken geltend, die der ehemalige Eigentümer unter dem NS-Regime an das Museum verkauft hatte. Dazu wäre es nach den Angaben des Anwalts nie gekommen, wenn sein Mandant als Jude in der Zeit des Nationalsozialismus nicht verfolgt gewesen wäre. Dr. Limpens bat um eine Liste der seinerzeit angekauften Objekte und drückte abschließend seine Hoffnung aus, mit der Albertina auf ein ebenso freundschaftliches Arrangement zu kommen, wie es zuvor schon mit dem Staatlichen Kunstgewerbemuseum gelungen war.¹⁷

Bereits am 15. November 1946 hatte die Albertina beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk eine Reihe von Kunstgegenständen gemeldet, die nach Meinung der Direktion für die Anmeldung entzogener Vermögen in Frage kamen. Grundlage für diese Meldung war die Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung.¹⁸ Unter anderem hatte die Albertina gemeldet, vier Aquarelle von Carl Schütz aus der Sammlung Heinrich Rothberger um 4500 Reichsmark erworben zu haben.¹⁹ Diese vier Aquarelle, darstellend die Wiener Motive Belvedere, Universität, Kohlmarkt und Stock im Eisen, wurden nun Dr. Limpens gemeldet.

Der Abschluss des Rückstellungsvergleiches mit der Albertina erfolgte schließlich Mitte Juli 1948. Dabei verblieben die vier Originalaquarelle von Carl Schütz,²⁰ die im Jahre 1940 von der Graphischen Sammlung angekauft worden waren, weiterhin im Museum. Als Gegenleistung und zur vermeintlich „gänzlichen Befriedigung aller An-

15 BDA-Ausfuhr, Zl. 7146/1947, Amtsbestätigung, 19.11.1947.

16 MAK-Archiv, Zl. 395-1947 aus 395/1947, MAK an BDA und MAK an Dr. Limpens, beide 7.4.1948.

17 Albertina-Archiv, Zl. 262-1948.

18 BGBl 1946/166, Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Gesetzes über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften vom 10. Mai 1945 (Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung). Die Verordnung bezieht sich auf StGBI 1945/10.

19 WStLA, VEAV 23N, 1. Bez.

20 Es handelte sich dabei um folgende Inventarnummern aus der Graphischen Sammlung Albertina: 28632, 28633, 28634, 28635.

sprüche des Herrn Heinrich Rothberger“ überließ man ihm die vier nachstehenden Kupferstiche von Israhel van Meckenem – wie die Albertina schrieb – „in Kompensation gänzlich unberechnet“:

- Auferstehung Christi, Geisberg, 113, VIa
- Christophorus, Geisberg, 269, III
- Stigmatisierung des Heiligen Franziskus, Geisberg, 279
- Vogel Greif, Geisberg 439, L. 494²¹

Allerdings wurden zwei Werke aus der Sammlung Heinrich Rothberger in den Verhandlungen 1948 nicht berücksichtigt. Es handelte sich dabei um die beiden Radierungen von Schütz und Ziegler, die ebenfalls 1941 durch die Albertina angekauft worden waren. Warum diese zwei Werke von Seiten des Museums nicht in den Rückstellungsvergleich einbezogen wurden – ob bewusst oder durch Nachlässigkeit –, ist aus den Akten nicht nachvollziehbar.²² Im Oktober 1948 suchte Heinrich Rothberger beim Bundesdenkmalamt erneut um eine Ausfuhrgenehmigung an: fünf Tassen mit Untertassen, eine davon mit Deckel, sowie drei Teller, allesamt Erzeugnisse der Wiener Porzellanmanufaktur, sollten nach Montreal geschickt werden.²³ Woher diese Objekte stammten und was in der Folge mit ihnen geschah, konnte nicht ermittelt werden.

... nach 1947 ...

Die 1947/48 rückgestellten Objekte zu behalten oder sogar wieder eine Sammlung aufzubauen, war für Heinrich Rothberger schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Seine Frau Ella und er hatten fast ihr gesamtes Eigentum verloren. Das Wenige, das ihnen zur Verfügung stand, nachdem sie Wien verlassen hatten, war an den verschiedenen Stationen ihrer Emigration aufgebraucht worden. Nach 1945 verzögert sich die Rückstellung ihrer Vermögenswerte in Österreich. Die Kunstgegenstände, die 1947 aus Österreich ausgeführt werden durften, waren die ersten Teile aus dem Eigentum Heinrich Rothbergers, über die er wieder verfügen konnte. Obwohl Ella und

21 Albertina-Archiv, Zl. 758-1948.

22 Maren GRÖNING, Dossier zu Heinrich Rothberger, Graphische Sammlung Albertina, 5.8.1999.

23 BDA-Ausfuhr, Zl. 8953/1948, Amtsbestätigung, 26.10.1948.

Heinrich Rothberger wie auch ihre Söhne Hans und Fritz nun in Kanada lebten, hatte sich Heinrich dazu entschlossen, die Porzellane nach New York zur Kunsthandlung Glueckselig & Son schicken zu lassen.²⁴ Diese Firma wurde von Max Glückselig geführt, früher Kunsthändler in Wien und befreundet mit Heinrich Rothberger,²⁵ und seinem Sohn Frederick, die nach New York emigriert waren. Sie übernahmen nun die Objekte von Heinrich Rothberger in Kommission und verkauften sie sukzessive in den folgenden Jahren.

Sebastian Kuhn und Ghenete Zelleke stellen fest, dass sich durch die Emigration von SammlerInnen und HändlerInnen in Folge der NS-Gewaltherrschaft der Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit von Europa in die Vereinigten Staaten verlagert hatte, „wodurch sich den Sammlern in Nordamerika bisher ungeahnte Möglichkeiten eröffneten.“²⁶ Zwei Aspekte der Flucht, die sich besonders im Fall der Porzellane Heinrich Rothbergers zeigten, bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt: erstens der Umstand, dass die geflüchteten SammlerInnen meist aufgrund ihrer ökonomischen Situation gezwungen waren, ihre Porzellane zu verkaufen, und selbst nur selten in der Lage waren, eine Sammlung wieder auf- bzw. auszubauen; und zweitens die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Dass viele EmigrantInnen wie Heinrich Rothberger ihre Objekte verkaufen mussten, bedeutete für den nordamerikanischen Kunstmarkt ein großes und breites Angebot an europäischen Porzellanen, dem eine erst langsam wachsende Nachfrage gegenüberstand. Einige Stücke aus der Sammlung Heinrich Rothberger konnten Glueckselig & Son erst in den 1950er Jahren oder noch später verkaufen, darunter auch Objekte von musealer Qualität, wie z. B. eine Drachenvase aus der Du Paquier-Zeit der Wiener Porzellanmanufaktur, die sich heute im Metropolitan Museum of Art in New York befindet.²⁷ Diese Vase war gemeinsam mit einer zweiten, sehr ähnlichen, um zusammen 300 Dollar angeboten worden.²⁸ Bemerkenswert ist, dass

24 Was mit den Meckenen-Kupferstichen geschah, die Heinrich Rothberger im Tausch von der Albertina erhalten hatte, ist nicht bekannt.

25 Siehe den Beitrag „Heinrich Rothberger – der Porzellansammler“ in diesem Band.

26 Sebastian KUHN, Ghenete ZELLEKE, Von Sammlern und ihren Sammlungen, in: Melinda and Paul SULLIVAN FOUNDATION (Hg.), *Fired by Passion. Barockes Wiener Porzellan der Manufaktur Claudius Innocentius Du Paquier*, Stuttgart 2009, Bd. 3, S. 1120–1161, hier S. 1148.

27 Metropolitan Museum of Art, Nr. 55.147, dem Museum gewidmet von R. Thornton Wilson 1955, beschrieben und abgebildet in: Melinda and Paul SULLIVAN FOUNDATION (Hg.), *Fired by Passion. Barockes Wiener Porzellan der Manufaktur Claudius Innocentius Du Paquier*, Stuttgart 2009, Bd. 3, S. 1323.

28 Eine Aufstellung Frederick Glueckseligs zu den in den 1950er und 1960er Jahren verkauften Objekten aus der Sammlung Heinrich Rothberger liegt den AutorInnen in Kopie vor.

einige Porzellane aus der Sammlung Heinrich Rothberger nach Wien zurückgekehrt sind. Der österreichische Sammler Rudolf Strasser erwarb in New York u. a. die große Kaffeekanne mit der Abbildung von Apollo auf dem Sonnenwagen, die das Museum für angewandte Kunst in Wien 1947 rückgestellt hatte.²⁹

Heinrich und Ella Rothberger konnten sich in ihrer neuen Heimat Kanada ab 1945 ein neues Zuhause aufbauen. Heinrich starb 84-jährig am 20. Jänner 1953, Ella am 29. April 1964 im 86. Lebensjahr.

Objekte aus der Sammlung Moritz Rothberger

Durch die Schenkung und die erbliche Übertragung an seine Nichte Bertha bzw. seine ehemalige Haushälterin Sofie Podsenik waren nach Kriegsende kaum Vermögenswerte aus dem ehemaligen Eigentum Moritz Rothbergers von einer Rückstellungsforderung betroffen. Was die prähistorische und die Antiken-Sammlung betrifft, so muss angenommen werden, dass es aus ungenügender Kenntnis der Vorgänge und vielleicht aus dem Wissen darum, dass die Gegenstände von Moritz Rothberger selbst verkauft worden waren, keine Rückstellungsforderungen gab, obgleich diese Verkäufe nach dem Nichtigkeitsgesetz aus dem Jahr 1946 als nichtige Rechtsgeschäfte hätten gelten müssen.³⁰ Vor allem: In welche Richtung hätten diese Forderungen auch gehen sollen? Jene Objekte, die bei der Versteigerung des Auktionshauses Lange am 7. und 8. Februar 1939 in Berlin verkauft worden waren, mussten mehr oder minder als „verschollen“ gelten – es gab keinerlei Informationen über ihren Verbleib. Um über die Widmung der Gegenstände an das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum Bescheid zu wissen, hätte es bereits eines genauen Einblicks in die Umstände der Ausfuhr bedurft. Diesen Einblick konnten aber weder die Nichte Bertha noch die Haushälterin Moritz Rothbergers gehabt haben.

29 Beschrieben und abgebildet in: Elisabeth STURM-BEDNARCZYK, Claudia JOBST, Wiener Porzellan des Klassizismus. Die Ära Conrad von Sorgenthal 1784–1805. Mit einem Textbeitrag von Wanda Załęska, Wien 2000, S. 97.

30 BGBl 1946/106, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, § 1: „Entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs sind null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Die Häuser der Familie Rothberger, die Firma Jacob Rothberger

Nur bei zwei der drei Liegenschaften am Stephansplatz war es tatsächlich zur Arierisierung gekommen. Die Liegenschaft Stephansplatz 11 / Goldschmiedgasse 2 war zunächst zu ungleichen Teilen im Eigentum von Moritz, Heinrich, Julius, Hilde und Ella Rothberger gestanden.³¹ 1940 bzw. 1941 hatte Bertha, die Tochter von Julius, durch Schenkung die Anteile von Julius und Moritz Rothberger übertragen bekommen.³² Das Vorverkaufsrecht für Wilhelm Bühler war zwar mit 21. Februar 1939 grundbücherlich einverleibt worden, allerdings kam es nie zum Ankauf. Nach der Emigration von Hilde, Heinrich und Ella Rothberger wurde die Liegenschaft aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 eingezogen.³³ 1950 sind als EigentümerInnen Heinrich, Ella, Hilda und Bertha eingetragen. 1954 wurde die Liegenschaft Stephansplatz 11 / Goldschmiedgasse 2 aufgrund des Kaufvertrages vom 23. und 28. April 1954 an die Erste Allgemeine Unfall- und Schadens-Versicherungs-Gesellschaft verkauft.³⁴

Die Häuser Stephansplatz 9 und 10 waren hingegen beide durch Wilhelm Bühler arisiert worden: Die Liegenschaft Stephansplatz 9 / Jasomirgottstraße 1, die auf die EigentümerInnen Moritz, Heinrich, Julius, Ella, Karl, Albert und Agathe aufgeteilt gewesen war,³⁵ wurde am 3. Juni 1939 von Bühler erworben. Stephansplatz 10, der dritte Liegenschaftsteil des Warenhauses, hatte ursprünglich zu zwei Dritteln Moritz und zu einem Drittel Heinrich Rothberger gehört. Mit Schenkungsvertrag vom 17. Oktober 1940 überschrieb Moritz Rothberger seinen Anteil an Bertha Rothberger. Am 21. Februar 1941 schließlich verkaufte Heinrich an Wilhelm Bühler. Am 26. Dezember 1941 erwarb Bühler den Hausanteil von Bertha Rothberger.

1949 wurde Bühler aufgrund eines Teilerkenntnisses³⁶ zur Rückstellung der Liegenschaften Stephansplatz 9 und 10 an die früheren EigentümerInnen bzw. deren RechtsnachfolgerInnen verpflichtet. Ein weiteres Teilerkenntnis aus dem Jahr 1953 hielt fest, „[...] dass bei dem gegenständlichen Rechtsgeschäft die Regeln des redlichen

31 Aufteilung 1938: Moritz 145/1000, Heinrich 1/4, Julius 13/100, Hilda 345/1000, Ella 13/100. Siehe dazu u. a. die Vermögensanmeldungen der Beteiligten: VA 9443, 27197, 27282, 9476 und 9441.

32 Grundbuch Innere Stadt, Einlagezahl 367.

33 WStLA, VEAV 1133, 1. Bez.

34 Grundbuch Innere Stadt, Einlagezahl 367.

35 Moritz 6/25, Heinrich 1/4, Julius 13/100, Ella 13/100, Karl 1/12, Albert 1/12, Agathe 1/12.

36 Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien vom 24.1.1949, 59 RK 904/47-19, in: WStLA, VEAV 449, 1. Bez.

Verkehrs nicht eingehalten wurden.³⁷ Begründet wurde dies mit der Unangemessenheit des Kaufpreises, die u. a. in der „Arisierungsauflage“ zum Ausdruck gekommen sei.

Diese „Arisierungs-“ oder „Entjudungsauflage“ stellte eine Art Ausgleichszahlung an den Staat dar, die der Differenz zwischen dem durch den/die AriseurIn geleisteten Verkaufspreis und dem tatsächlichen Wert des arisierten Objekts entsprechen sollte. Von einem unangemessenen Vermögensvorteil des/der Ariseurs/Ariseurin wurde also ausgegangen. Für die Nachkriegsjudikatur lag mit der Entrichtung einer „Arisierungsauflage“ der Tatbestand der missbräuchlichen Bereicherung nach § 6 des Kriegsverbrechergesetzes vor. Das Vorliegen des Tatbestandes eines Kriegsverbrechens schloss aber wiederum aus, dass bei dem Rechtsgeschäft die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten worden waren.³⁸

1954 wurde die Liegenschaft Stephansplatz 10 durch die Erste Allgemeine Unfall- und Schadens-Versicherungs-Gesellschaft erworben.³⁹ 1955 wurde die Liegenschaft Stephansplatz 9 an Marie Engelman verkauft.⁴⁰

Die Firma Jacob Rothberger, die von Wilhelm Bühler arisiert und unter seinem Namen weitergeführt worden war, bestand nach 1945 nur mehr auf dem Papier, nachdem die Räume des Warenhauses am Stephansplatz beim Brand im April 1945 völlig zerstört worden waren. Am 10. Jänner 1967 wurde die Firma Wilhelm Bühler beim Handelsgericht gelöscht.⁴¹

Was die übrigen Liegenschaften betrifft, so lassen sich die betreffenden Vorgänge in aller Kürze wie folgt zusammenfassen:

Das Eigentum an der Liegenschaft Margaretenstraße 30 konnte durch Schenkung der Anteile von Moritz und Julius an Bertha Rothberger erhalten werden. Daher gab es nach 1945 auch keine Rückstellungsforderungen, 1955 wurde die Liegenschaft an Hans Pruscha verkauft.⁴²

37 Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien vom 7.10.1953, 59 RK 904/47-55, in: WStLA, VEAV 449, 1. Bez.

38 Dazu: Georg GRAF, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung (= Veröffentlichungen der Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 2), Wien-München 2003, S. 185f.

39 Grundbuch Innere Stadt, Einlagezahl 1240.

40 Grundbuch Innere Stadt, Einlagezahl 1239.

41 WStLA, HRA 4144.

42 Grundbuch Innere Stadt, Einlagezahl 479.

Die Neuwaldegger Villa in der Artariastraße 3 stand 1938 im Eigentum von Heinrich, Julius und Ella Rothberger.⁴³ Nachdem aufgrund angeblicher baulicher Gebrechen, die durch Erhebungen des Baupolizeiamtes festgestellt worden waren (und die vielleicht der Herabsetzung des Kaufpreises dienen sollten), bei der Vermögensverkehrsstelle zumindest erwogen wurde, die Villa unter treuhändische Verwaltung zu stellen,⁴⁴ wurde sie schließlich mit Vertrag vom 1. Juli 1941 an das Ehepaar Anton und Hildegard Kaiser verkauft.⁴⁵ Da die grundbücherliche Eintragung des Verkaufes erst nach dem Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz am 25. November 1941 erfolgte, ging der Verkaufserlös direkt an das Deutsche Reich.⁴⁶ Am 24. Mai 1948 kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den ehemaligen EigentümerInnen bzw. deren RechtsnachfolgerInnen und den KäuferInnen aus der NS-Zeit.

Die Badener Villa schließlich, die 1938 im alleinigen Eigentum von Moritz Rothberger gestanden hatte und 1939 arisiert worden war,⁴⁷ wurde aufgrund eines Teilerkenntnisses der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen vom 16. Oktober 1951 rückgestellt. Das Eigentumsrecht wurde 1954 für Sofie Podsednik einverleibt.⁴⁸

43 Heinrich Rothberger 6/8, Carl Julius Rothberger 1/8, Ella Rothberger 1/8.

44 ÖStA, E-uReang, VVSt, Lgsch 9166, fol. 14.

45 WStLA, VEAV 16, 17. Bez., und ÖStA, E-uReang, VVSt, Lgsch 4040.

46 ÖStA, E-uReang, FLD 15706, fol. 4. Zur Elften Verordnung siehe Kapitel „Die Entziehung und Aufteilung der Sammlung Heinrich Rothberger in der NS-Zeit“, Fußnote 62. Der Kaufvertrag war von der Vermögensverkehrsstelle bereits vor dem 25.11.1941 genehmigt worden, daher kam die Arierisierung zustande.

47 Siehe dazu den Beitrag „Die Familie Rothberger in der NS-Zeit“ in diesem Band.

48 Grundbuch Baden, Einlagezahl 996.